

GGR-Geschäfte

2015-937

147 241.10 Kultur; Institutionen/Vereine; Vereine

B+K

KUFA Lyss; Leistungsvertrag 2024 - 2027

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der Sitzung vom 20.05.2019 [183] hat der GGR den Leistungsvertrag zwischen dem Verein Kulturfabrik KUFA Lyss und den Finanzierungsträgern, bestehend aus dem Kanton, der Gemeinde Lyss und den übrigen Gemeinden der Region für die Zeit vom 01.01.2020 – 31.12.2023 genehmigt.

Der GR hat an seiner Sitzung vom 28.02.2022 bestätigt, dass die KUFA auch im Zeitraum 2024 - 2027 als Kulturinstitution mit regionaler Bedeutung unterstützt werden soll. Neben der KUFA wurden zwei neue Kulturinstitution zur Aufnahme auf die Liste der regionalen Kulturinstitutionen vorgeschlagen. Es handelt sich um das Kartellculturel (Zusammenschluss von Kultur Kreuz Nidau, Konzertveranstalter Groovesound und Le Singe in Biel) und um das Albert-Anker-Haus in Ins. Nach der Vernehmlassung wurden die beiden Institutionen aufgenommen. Die Liste umfasst damit 24 Institutionen.

Leistungsvertrag 2024 - 2027

Der Inhalt der Leistungsverträge für die Periode 2024 – 2027 ist grundsätzlich derselbe wie für die Periode 2020 - 2023. Folgende Parameter bleiben gleich wie beim Leistungsvertrag der Vorperiode:

- die Höhe des Betriebsbeitrags und dessen Verwendung
- die Berichterstattung und das jährliche Reporting-Gespräch mit den Finanzierungsträgern
- die Konfliktregelung
- Inkrafttreten, Geltungsdauer, Änderung und Kündigung.

Aufgrund der Erfahrungen aus den Controlling-Gesprächen wurden geringfügige Anpassungen vorgenommen:

- die Leistungen und strategischen Vorhaben der KUFA
- die Mess- und Sollwerte für die Zielerfüllung

Finanzierung

Finanzierungsschlüssel gemäss Vorgaben Leistungsvertrag:

	Fr.
Gemeinde Lyss, 50%	120'000.00
Kanton Bern, 40%	96'000.00
Übrige Gemeinden der Region, 10%	24'000.00
Total	240'000.00

Für die Vertragsperiode 2020 – 2023 wurden die umliegenden Gemeinden um einen freiwilligen zusätzlichen Unterstützungsbeitrag in Abhängigkeit ihrer Einwohnerzahl angefragt. Dabei wurde argumentiert, dass der allergrösste Teil der Kultursubventionen nach Biel fliesse, obschon rund ein Fünftel der BesucherInnen der KUFA Lyss aus der Region Lyss/Aarberg komme. An einer Informationsveranstaltung wurden das Gesuch, die Strategie und die finanzielle Situation erläutert. Im Anschluss haben sich etliche Gemeinden zu einer freiwilligen Unterstützung entschlossen. Der freiwillige Beitrag belief sich auf Fr. 31'654.00 pro Jahr.

Daraus ergab sich der folgende Finanzierungsschlüssel unter Berücksichtigung der freiwilligen Unterstützung der Teilregion Lyss/Aarberg:

	Fr.
Gemeinde Lyss, 50% minus freiwilliger Beitrag Teilregion	88'346.00
freiwilliger Beitrag Teilregion Lyss/Aarberg	31'654.00
Kanton Bern, 40%	96'000.00
Übrige Gemeinden der Region, 10%	24'000.00
Total	240'000.00

Weiteres Vorgehen

Es kann davon ausgegangen werden, dass der Anteil BesucherInnen der KUFA Lyss aus den anliegenden Gemeinden immer noch überproportional hoch ist. Der Gemeinderat fragt die umliegenden Gemeinden deshalb erneut um einen freiwilligen Unterstützungsbeitrag für die KUFA an.

Weiter stellt sich die Frage, ob Lyss als Regionalzentrum nicht als Gemeinde mit Zentrumsfunktion gemäss Finanz- und Lastenausgleich FILAG Art. 13ff zu betrachten ist. Der Gemeinderat klärt deshalb erneut bei den kantonalen Behörden ab, ob die Gemeinde Lyss neben Bern, Biel, Thun, Burgdorf und Langenthal auf die Liste der Gemeinden mit Zentrumsfunktion kommen kann. Dies hat den Vorteil, dass die Abgeltung der Zentrumslasten gesetzlich geregelt ist. So könnte in Zukunft darauf verzichtet werden, umliegende Gemeinden um freiwillige Beiträge anzufragen.



Mitbericht Abteilung Finanzen

Der Vertrag Rahmenvereinbarung über den Betrieb der KUFA Lyss wird von der Abteilung Bildung + Kultur in der Produktgruppe 613 Gesellschaft + Kultur, im Produkt 6133 Regionale und kantonale Kulturförderung, abgebildet.

Die aus dem Leistungsvertrag 2024 – 2027 anfallenden Kosten für die Gemeinde Lyss werden über das Budget resp. das WoV-Produkt sichergestellt. Da der Vertrag über 4 Jahre durch den GGR beschlossen wird und während dieser Zeit keine Änderung möglich ist, wird kein Indikator in der entsprechenden Produktgruppe geschaffen, da der Leistungsvertrag erst mit der Erneuerung überarbeitet/neu gesteuert werden kann.

Kostenvergleich der beiden Vertragsperioden:

	Leistungsvertrag 2016-2019	Leistungsvertrag 2020-2023	Leistungsvertrag 2024-2027
Gemeinde Lyss, 50%	80'000.00	120'000.00	120'000.00
Kanton Bern, 40%	64'000.00	96'000.00	96'000.00
Übrige Gemeinden, 10%	16'000.00	24'000.00	24'000.00
	160'000.00	240'000.00	240'000.00

Der neue Leistungsvertrag führt zu keinen Mehr- oder Minderkosten. Der jährlich wiederkehrende Beitrag liegt bei Fr. 120'000.00.

Aufgrund von zusätzlichen Beitragszusicherungen aus den Nachbargemeinden hat sich die finanzielle Belastung für Lyss reduziert. Für die Vertragszeit 2020-2023 haben die Gemeinden der Teilregion Lyss/Aarberg Beiträge in der Höhe von Fr. 31'000.00 (abgerundet) an die Gemeinde Lyss geleistet. Die Nachbargemeinden sollen auch für die neue Dauer des Leistungsvertrags 2024 – 2027 wieder um Unterstützungsbeiträge angefragt werden, da auch ihre Jugendlichen die KUFA Lyss rege benutzen. Der GR wird jährlich mittels der Berichterstattung darüber informieren, wie hoch die effektiven Beiträge an die KUFA Lyss der Gemeinde Lyss ausgefallen sind. So kann transparent nachvollzogen werden, wie hoch die effektive finanzielle Belastung der Gemeinde Lyss pro Jahr ausgefallen ist.

Erwägungen

Hayoz Kathrin, Gemeinderätin, FDP: Vor euch liegt der neue Leistungsvertrag der KUFA für die Periode 2024 – 2027. Vor vier Jahren haben die Vertragspartner den Vertrag angepasst und so auch den finanziellen Beitrag der drei Finanzpartner (Gemeinde Lyss, Kanton Bern und ü-

rige Gemeinde der Region) erhöht. Dies hat sich bewährt und beim Aushandeln des vorliegenden Leistungsvertrags 2024 – 2027 gibt es diesbezüglich keine Anpassungen. Auch die Leistungen bleiben mit geringfügigen Anpassungen dieselben.

Die KUFA ist seit 1998 eine kulturelle Institution der Gemeinde Lyss und ist seit der Neueröffnung 2010 nicht mehr aus der Schweizer Kulturszene wegzudenken. Pro Saison geniessen rund 45'000 BesucherInnen Konzerte aus allen Stilrichtungen, Partys, Theatervorstellungen, SchülerInnen-Disco, Comedy, Kleinkunst und Vorträge. Die letzten beiden Jahre waren wegen Corona etwas schwierig. Nun läuft das KUFA Programm aber wieder in vollen Zügen. Zudem bietet die KUFA eine Kulturvermittlung für SchülerInnen sowie Jugendliche und bietet so den Jungen einen guten Platz, um ihre Freizeit zu verbringen. Auch viele Jugendliche aus der Region nutzen dieses Umfeld und besuchen die KUFA regelmässig.

Daher hat der GR die umliegenden Gemeinden vor ein paar Wochen wieder für einen KUFA-Zusatzfranken angeschrieben. Bis heute sind bereits einige Zusagen eingetroffen und der GR geht davon aus, dass noch mehr folgen werden.

Das Leitwort der KUFA lautet «D KUFA isch für Aui da». Die Rednerin ist überzeugt, dass sich der Leistungsvertrag mit der KUFA in den letzten Jahren bewährt hat und bittet den GGR, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen und den Leistungsvertrag 2024- 2027 abzusegnen.

Rytz Philippe, FDP: Die KUFA Lyss als regionale Kulturinstitution wird vom Kanton, der Gemeinde und anderen Gemeinden als Finanzierungsträger unterstützt.

Auch für die nächsten vier Jahre soll die KUFA im gleichen Rahmen unterstützt werden. Aus dem vorliegenden Leistungsvertrag kann entnommen werden, dass der Finanzierungsschlüssel derselbe ist, wie in der Vorperiode. Dazu kommt, dass ebenso wie in der Vorperiode wiederum umliegende Gemeinden angefragt werden sollen, auf freiwilliger Basis einen Unterstützungsbeitrag zu leisten, welcher den Beitrag der Gemeinde reduzieren würde. Zudem sind die Beitragsgeber nicht verpflichtet, ein allfälliges Defizit des Vereins zu übernehmen. Somit besteht für die Gemeinde kein Risiko von Mehrkosten und ist gut kalkulierbar.

Die Fraktion FDP sieht in der KUFA Lyss eine wichtige kulturelle Funktion in der Gemeinde und in der Region, welche neben Konzerten auch andere kulturelle Angebote anbietet.

Aus diesen Gründen unterstützt die Fraktion FDP den Antrag und wird diesen genehmigen.

Egloff Nikolas, Jungi: Die KUFA hat sich seit der Neueröffnung im Jahr 2010 in der Kulturszene etabliert. Die Gemeinde Lyss kann stolz sein, ein solches Kulturzentrum zu beheimaten, welches weit über die Regionsgrenzen bekannt ist. Als aktives KUFA-Mitglied und einem dazugehörigen eigenen Interesse an diesem Geschäft, kommen dem Redner Ticketverkäufe über die Landesgrenze in den Sinn (bspw. Irland). Die KUFA bereichert die Gemeinde Lyss nicht nur mit verschiedenen Konzerten aus unterschiedlichem Genre und Partys für Jung und Alt. Die KUFA bietet auch Raum für Jugendförderung, erste Arbeitserfahrungen eigene Projekte umzusetzen, für Integration, freiwilligen Arbeit oder sogar eine Bühne für den Theaterverein oder Comedy. Die KUFA ist offen für alle und beweist dies immer wieder. Vor Kurzem stand die erste «Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender» Party (LGBTQ) in der KUFA. Die KUFA ist heute nicht mehr aus Lyss und aus der Kulturszene wegzudenken. Umso wichtiger ist es für die Fraktion SP/Jungi, dass die Finanzierung und der Leistungsvertrag der KUFA weitergeführt werden. Die Fraktion SP/Jungi bittet darum, diesem Antrag zuzustimmen.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt den Leistungsvertrag 2024 – 2027 zwischen dem Verein Kulturfabrik KUFA Lyss und dem Finanzierungsträger, bestehend aus dem Kanton, der Gemeinde Lyss und den übrigen Gemeinden der Region.

Beilagen

Leistungsvertrag 2024-2027 KUFA Lyss